Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 17

**Artikel:** Schullehrerkasse

Autor: Simmen, Fr.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250879

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem .: Preis:

Salbjährlich Fr. 2. 20. Bierteljährl. " 1. 20. Franko b. b. Schweiz.

Mro. 17.

Die Zeile ober beren Raum 10 Rappen. Senbungen franko.

Ginruck : Gebühr:

Das

# Volks:Schulblatt.

10. April.

Bierter Jahrgang.

1857.

Das "Bolksichulblatt" erscheint mochentlich ein Mal zu je 1 Bogen. — Bei ber Rebaktion kann je berzeit auf basselbe abonnirt werten um Fr. 1 per Quartal.

#### Schullehrerkaffe.

Die Kreisspnode des Amtsbezirks Erlach und die dasigen Kassamitglieder besinden sich im Falle, die Redaktion des Volksschulblattes neuerdings um Aufnahme einiger Zeilen in der Angelegenheit der bernischen Schullehrerkasse zu ersuchen, was in der vollen Ueberzeugung geschieht, dieselbe werde ihnen die Gelegenheit nicht vorenthalten, sich auszusprechen über, in ihrem Blatte enthaltene, Darstellung besagter Angelegenheit, worin sie persönlich berührt werden.

Ebenso werden die Leser des Volksschulblattes ersucht, die Einssender zu entschuldigen, wenn sie ihre Geduld ferner in Anspruch nehmen. Auch solches mag in besagten Darstellungen seine Bezrechtigung sinden. Mögen sie die ersten Zeilen dieses Stückes überwinden, es mag in der Folge vielleicht nicht ohne Interesse für sie sein.

In der Zuversicht also, geneigte oder doch nicht übersättigte Ohren gegenüber zu haben, werden hier schnell die letzten die Schullehrerkasse betreffenden Erscheinungen berührt, um dann einige Erklärungen und Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Kreisspnode Erlach veröffentlichte in den N°s 43 und 44 letten Jahrganges des Volksschulblattes ihren Beschluß, sich grundsätlich und thatsächlich mit dem oppositionellen Benehmen der Kassamitglieder ihres Umtsbezirks einverstanden zu erklären — begleitet mit der Abschrift der Petition, welche Lettere um Verweigerung der Sanktion einiger die Beitragspflicht betreffenden §§. der revisdirten Statuten der Schullehrerkasse an den hohen Regierungsrath abgehen ließen — und verband damit die Einladung an sämmtliche Kreissspnoden, ähnliche Schritte zu thun.

In No 7 d. I. desselben Blattes werden nun zwei Aktenstücke veröffentlicht. Das erste eine Eingabe von einigen Lehrern des Amtsbezirks Saanen an den h. Regierungsrath, welche, auf obige Einladung hin, und gestützt auf die daherigen Darstellungen der Kreissynode von Erlach, die Intervention des Regierungsraths

behufs Annullirung der angedeuteten §§. anruft; das andere der daherige offizielle Gegenbericht, Seitens der Verwaltungskommission, der die Petition sowohl der Lehrer von Saanen, als auch diejenige der Rassamitglieder von Erlach seiner Beurtheilung unterswirft, und mit dem Antrage schließt, beide als halts, grunds und rechtlos ad acta zu legen.

Was die Petition der Leprer von Saanen anbetrifft, so steht die Kreissynode keinen Augenblick an, ihre daher angerusene Pathensichaft anzuerkennen, da von ihr aus die Einladung zu ähnlichen Schritten ausgegangen ist, und sie reicht hierdurch betheiligten Lehrern die Hand der Treue und das Versprechen solidarischen

Handelns.

Zwar dürfen wir nicht umbin, denselben in aller Freundschaft offen zu gestehen, daß sich diese Gevatterschaft nicht auf alle ein=

zelnen Punkte erstreckt. Go z. B. könnten wir

1) nicht beistimmen, die Hauptversammlung der Schullehrerkasse rechtlich als eine im Stillen zusammenberusene, ebensowenig als eine unvollständige zu bezeichnen; da sie abgehalten ward am bestimmten Jahrestage nach vorheriger Publikation, und vollständig war, wie jede Versammlung, deren Besuch nicht obligatorisch ist.

2) Wir wagen nicht zu entscheiden, wie weit die Autorität des Regierungsraths geht, Beschlüsse der Kassagesellschaft zu annulliren. Was die hierseitige Petition anbetrifft, so zielte sie auf Verweiges

rung der Canktion bin.

Die Lehrer des Amtsbezirks Saanen werden mit uns einig gehen, eine würdige auf Recht und Moral-Grundsätze gegründete, wahrheitliche Opposition zu bilden und werden diese Offenheit, freundschaftlich, wie sie gegeben, auch entgegennehmen.

Unm. Wir lesen nachträglich die Erwiederung jener Lehrer und freuen uns an ihnen so wackere Mitstreiter zu erkennen, und sprechen ihnen hiemit unsern wärmsten Dank aus.

Ueber das zweite Aftenftiick bemerken wir:

1) Die Verwaltungskommission hatte einen Gegenbericht über die Petition von Saanen einzureichen, daß er nun in seinen Grundsäken ebenfalls der Petition von Erlach entgegen, ist begreislich. Wer hat aber die Herren der Verwaltungskommission befragt, was sie von der letztern halten, daß sie in einem offiziellen Ukt darüber aburtheilen, und wer hat sie angegangen, um ihren Untrag, daß sie dem Regierungsrath den Rath ertheilen, dieselbe ad acta zu legen?

Woher kennen diese Herren die genannte Petition anders als durch unsere eigene Veröffentlichung? Ihr Herren, erlauben Sie, das wir dieses Benehmen wenigstens als ein indiskretes bezeichnen.

2) Die petitionirenden Kassamitglieder von Erlach verwahren sich gegen die Bezeichnung ihrer Petition als eine Klageschrift. — Sie haben einfach Verweigerung der Sanktion anbegehrt.

3) Dieses zu thun bestreiten aber die hochgestellten Herren benselben das Recht. — Erlauben Sie, daß wir solches zu deutsch

als anmaßend bezeichnen und gegen diese Bestreitung des Nechts protestiren.

4) Die fog. Rlageschrift wird ferner als grundlos bezeichnet.

Wir verweisen jeden Vernünftigen auf die in Nos 43 und 44 letten Jahrgangs des Volksschulblattes veröffentlichte Petition und laden ein, dieselbe mit dem fraglichen Gegenbericht zu vergleichen. Stößt wohl die in demselben enthaltene geschichtliche Darstelslung einen einzigen der Gründe der Petition um. Ihr Herven, weisen Sie Gründe auf, die jene umstoßen? Sind's etwa "der freudige Muth", "die große Entschlossenheit", "die soliden Gessinnungen" und andere schöne Sachen.

5) Die fog. Klagschrift ift nach dem Ausspruch der Verwals

tungskommission haltlos.

Das wird nun schon eher zugegeben: Es siehen unserem Schilderhäuschen keine solche Autoritäten als Strebepfeiler zur Seite, wie den neuerbauten Schlössern der Herrlichkeit; auch ist dasselbe nicht mit Wetterableitern versehen, die, in den himmel ragend, durch ein strafendes "Ich habe meine Freude daran" den Donnerkeil auffangen und nach unten leiten.

Soviel, was unfere perfonliche Stellung ju ermähnter Ber-

öffentlichung betrifft.

Fügen wir, als grundfählich, mit den Lehrern von Saanen

einig gehend, demfelben noch bei:

Die Rechtlosigkeit der Petition dieser Lehrer, wird, wie hersvorgeht, aus dem Sate hergeleitet, daß "vom rechtlichen Standspunkte aus, sich für Lehrer, die nicht Mitglieder der Kasse sind, keinerlei Rechte an dieselbe erweisen lassen."

Wir unsrerseits haben eine etwas abweichende Unsicht.

Der §. 1 der Statuten berechtigt jedes Glied des bernischen Schullehrerstandes zum statutengemäßen Eintritt. Das ist doch wohl schon ein Recht, das der Lehrer vor andern Staatsbürgern

voraus hat.

Soll aber diese Bestimmung nicht illusorisch, nur eine bloße Floskel sein, so haben die Kassamitglieder die Pflicht, keinem dazu Berechtigten den Eintritt durch Statutenbestimmungen unmöglich zu machen, und jeder Lehrer hat wohl das Recht, zu verlangen, daß der Eintritt nicht verschlossen oder wie sich Jemand sehr bezeichnend ausgedrückt hat "verdornet" werde.

Daß aber, seitdem die Kirschen reisen, der Baum wirklich vers dornet worden, von denjenigen, die ihn nicht selbst gepflanzt, sondern nur gepflegt haben, wird Jedermann einsehen, der "von freudigem Muth" vor "Hingebung" vor "Einhelligkeit" nicht ganz geblendet ist, oder der noch nicht das Glück hat, vom Gipfel aus den Stamm

aus den Augen verloren zu haben.

Wir legen auf diese unsere Ansicht um so mehr Gewicht, als noch gar Viele außer den Lehrern von Saanen dieses Recht zu beanspruchen haben, die aber fürchten muffen, bei Aeußerung dese selben vom "rechtlichen Standpunkt" eine Zurechtweisung zu erhalten.

Recht ist halt gar ein weicher Begriff, der sich in mancherlei Formen fügen muß, und die Herren Berichterstatter wissen, so gut wie wir, daß gar oft menschliches Recht dem göttlichen Recht eine Nase dreht. Deßwegen haben sie sich denn auch nicht begnügt, das Recht auf jeder Seite zu würdigen. — Der Bericht erforscht auch

das Berg und die Gesinnungen.

Wir benuten dieses, um denselben auch in andern Punktenunsere Ausmerksamkeit zu schenken, und aus der subjektiven Behandlung des Stoffes auf die objektive überzusühren. Wir folgen daher der Einladung, die Gesinnung, welche die Errichter der neuen Bestimmung leitete, mit den Motiven der Petenten zu vergleichen, und sehen vorerst nach, in wie weit der Zweisel, ob letztere auf gleichem Boden stehen, gegründet seien.

Vorerst sei bemerkt, daß die Gesinnungen der Erstern nicht den Gesinnungen, sondern den Motiven der Letztern entzgegengestellt sind. Dieß ist keine richtige Vergleichung; denn von den Motiven läßt sich erst auf die Gesinnung schließen; aber nicht allemal ist das Motiv ein richtiges, weil es aus einer guten Gessinnung hervorgeht. Vergleichen wir also Motive gegen Motive

und Gefinnung gegen Gefinnung.

Das hauptmotiv der Revision war hebung der Kasse.

Das hauptmotiv der beidseitigen Petenten ist ebenfalls hebung der Kasse zum Zwecke der hebung des Gesammtlehrerstandes.

Ihr Hauptaugenmerk ist aber darguf gerichtet, die äußern Verhältnisse des Lehrerstandes, Billigkeit und Zweckmäßigkeit als erste Richtschnur und als Maßstab anzunehmen in Ausübung obigen Grundsatzs (man lese die Petition von Erlach). Man vergleiche!

Der fragliche Bericht glaubt sich noch aussprechen zu müssen über die Gesinnung der Rassamitglieder, indem er sich ausdrückt: "es könne unde denklich angenommen werden, daß die Ersköhung der Unterhaltungsgelder den Ausdruck einer durchaus soliden, ehrenhaften und in jeder Beziehung schähenswerthen Gesinnung repräsentive." Ja, auch die Gesinnung der Opponenten, die nicht nöthig erachten, dieselbe nach ausgestellten Motiven zu dezeichnen, wird, wie es scheint, in Folgendem bezeichnet: "Die klagenden und zagenden Kollegen möchten nur mit beiden händen aus der Kasse nehmen, aber mit keiner derselben einzulegen sich willig zeigen."

Wir unfrerseits glauben, solche Aussprüche über Gesinnung seien nicht nötbig, am allerwenigsten, wenn sie allfällig mit den Motiven nicht übereinstimmen.

Wir geben alfo zur nähern Betrachtung der Motive über :

Die Vertheidiger der Revision halten folgende vor;

Das Vermögen der Anstalt sei von Fr. 93,000 auf zirka Fr. 350,000 angewachsen. Eine Pension, die bis dahin zirka Fr. 30 betragen habe, könne in Zukunft auf's Dreifache und böher steigen. Die Beitragssumme hätte im Verhältniß zu den erhöhten

Vortheile höher als Fr. 6. 50 steigen mussen. Es gebe somit auf's Evidenteste hervor, daß die geforderten Beiträge auf sehr billigen Verhältnissen beruhen.

Es wird im Bericht ferner bemerkt, daß die Kassamitglieder sich großmüthig gegen ihre Kollegen erzeigt, indem sie den Lehrern die seit ihrem 25. Altersjahr nicht beigetreten, den Eintritt unter den

alten Bestimmungen offen ließen bis 31. Dezember 1856.

Wir versetzen auch hieher, was im Bericht anderswo bemerkt ist, daß sich wirklich in der Lehrerschaft der Wille kund gab, durch größere Beiträge die Kasse zu heben nach der Devise: wer reichlich säet wird reichlich erndten, und: Wir sind gehoben worden, wir sollen uns selbst auch heben,— woran sich dann der Grundsatz schließt, in der Jugend tüchtige Beiträge zu liefern, um im Alter schöne Pensionen zu beziehen.

Der Bericht zeigt überdies, daß die Kasse sich nicht vom rechtslichen Standpunkte entfernt habe, daß ihr eben auch das Recht zusstehe, ihre Statuten in vorgezeichneter Weise zu revidiren, und erzinnert, daß die fragliche Revision mit großer Mehrheit und freu-

diger Entschlossenheit Seitens derfelben durchgedrungen sei.

Also nach Verhältniß des erhöhten Vermögens und nach Verhältniß der gebotenen Vortheile wurde die Beitragspflicht be-

rechnet; doch aus Rücksichten nicht zu strifte.

Vorerst fällt bei dem ersten Blick auf, daß bei Berechnung des nunmehrigen Vermögens die Sache ein wenig auf die Spike getrieben wird. Der Zuwachs wird berechnet auf Fr. 247,000 zu einer Zeit, wo derselbe wahrscheinlich nicht mit Sicherheit als so hoch konnte angegeben werden. Wir — damit nicht genau bekannt — zweiseln einigermaßen, ob er jetzt wirklich so hoch könne berechnet werden.

Angenommen aber, so fragen wir, ob der Grundsak wirklich anzuwenden fei, daß fich die Beitragspflicht nach dem Stande der Kaffe zu richten habe. Wenn ja, so muffen Erstere von Sahr zu Jahr steigen wie Letterer; folches wird aber Niemand einfallen; wie boch hätte sonft der Beitrag sich in den letten 10 Jahren steigern muffen im Berhältniß zu den Beiträgen der 10 erften Sabre des Bestandes der Unstalt? Wenn aber foldjes nur in gewissen Fällen anzuwenden ift, g. B. bei plötlichem Zumachs, wie im vorliegenden, so machen wir auf die Konsequenzen aufmerksam, die solche Unsichten nach sich führen müßten, wenn 3. B. das Vermögen auf's zehn, auf's hundertfache vermehrt würde, mahrhaftig der arme Schulmeifter wurde jum himmel fleben: "Bewahr uns herr vor Erbschaften der Raffe; damit nicht der träufelnde Born, an dem ich bis dabin meine schmachtenden Lippen wenigstens beneken konnte, vom mächtigen Strom verschlungen werde, dem sich der Lechzende nicht naben darf, und dem nur der begüterte Kaufmann mit mächtigem Riele Trop bietet.

Rönnte man diesem Motiv nicht ein anderes, gewiß eben so vernünftiges und stichhaltiges entgegen stellen, nämlich: "Da das Vermögen der Kasse sich so bedeutend vermehrt hat, so könnte man den Lehrern ihre schweren Opfer einigermaßen erleichtern; der Genuß steigert sich ohnehin um ein Bedeutendes, mehr als wir es bei unsern Opfern je hätten erwarten dürfen. Bedenke man, daß das durch der Iweck der Erhöhung (der Erbschaft) recht eigentlich ersfüllt würde."

Das mare gemiß auch evident.

Ja würde man antworten: Alsdann würden die Nachfolgensten zu sehr in Vortheil kommen gegenüber der bisherigen Mitgliesdern, die unter ungünstigern Auspizien bis dahin größere Beiträgegeliesert haben; und daß jetzt ihre Genüsse über Erwarten ausschlagen, das haben sie ja nicht den Nachfolgenden zu danken. — Ganzrichtig geschlossen! (wir werden ebenso zu schließen Gelegenheit has

ben, nur bei gewechselten Rollen.)

Um solches zu vermeiden könnte man jedoch feststellen: "Da das Vermögen der Anstalt sich so sehr vermehrt hat, so fällt jeht der Grund ganz oder theilweise weg, die Beiträge zu erhöhen, um die Kasse zu heben. Lassen wir daher die Beiträge in ihrem jehigen Bestand — die Anstalt ist gehoben worden, die Lehrerschaft wird jeht von selbst eingeladen, sie noch mehr zu heben, und sich zu heben durch allgemeinen Beitritt. Gibt sich aber zeht noch guter Wille kund, zu erhöhen, so geschehe das mit so wenig Verstoß der Billigkeit als möglich und mit sorgfältiger Berücksichtigung der Lebensverhältnisse."

Eine andere Unschauungsweise ist wiederum: Wenn das Versmögen erhöht worden ist, so möge man das Eintrittsgeld erhöhen und die Jahresbeiträge im alten Bestand belassen, wie das in jeder Rorporation geltend gemacht werden könnte. Verlege man dann der Erleichterung wegen das erhöhte Eintrittsgeld auf einige Jahre —

Das wäre ein Beben der Raffe.

Es ließe sich da noch Vieles sagen. Uns scheint aber die Sache wie sie berechnet worden, etwa in einem Kaleidoskop "evident" zu fein, besonders da nicht die Schullehrerkasse, am wenigsten noch die jetzigen physischen Mitglieder das Vermögen auf diesen Stand ershoben haben, und die Letztern sehr natürlicher Weise am wenigsten gewillt sein müssen, sich auf die gleiche Stufe in Erfüllung ihrer Beitragspflichten mit allen Andern zu stellen (d. h. nachzuzahlen.)

Mach all' diesen Betrachtungen fragen wir noch: Soll die Schullebrerkasse eine Renten- eine Gewinnstkasse sein, oder aber eine Noth-

fasse?

Ersteres soll sie nach dem Prinzip der Stiftung nicht sein; obschon es aus den vertheidigenden Motiven hervorzugehen scheint, und die Revisionskommission diesen Grundsatz festzustellen schien, als sie die Nothsteuern abzuthun anempfahl. — Glücklicherweise siegte das Herz der Versammlung — und an dieses Herz appeliren wir noch immer, da wir die Annahme des Revisionsplans mehr einem Mangel an Verdauung desseiben zuschreiben. — Letzteres aber, eine Alters, Hülfs- und Nothkasse zu sein, ist ihr eigentlichster Zweck (unbeschadet der Idee, alle 55jährigen Mitglieder zu pensioniren, der hierseits willig beigestimmt wird.) Diesen Zweck aber kanndie Kasse

nur erfüllen, wenn bei Berechnung der Beitragspflicht vor Allem aus die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer in's Auge gefaßt wers den und darauf Rücksicht genommen wird, daß nicht nur die günssiger gestellten Lehrer die Früchte erlangen können, sondern auch — und vorzugsweise die Dürstigen — wo nicht, so gehen Lehrer und Kasse zu Grunde; oder doch wird Lektere, wenn nicht ausges sprochen, so doch in der That ein Institut für vorrechtliche Intesresse. —

Nach diesem wäre es also weit gefehlt, wenn man die Herabstimmung des Beitrags vom strikten, nach Verhältniß des Vermösgens bestimmten Betrage herab, als eine Vergünstigung oder Gnade betrachten wollte.

Die zweite Frage ist: Haben sich die Beitragspflichten nach den gebotenen Vortheilen zu richten und zu vermehren?

Eigene Frage — die Beiträge werden mit den Zinsen des Rappitals zu Pensionen verwendet; somit sind die Vortheile unbestimmt, und richten sich umgekehrt nach den Beiträgen. Der Schluß ist also: natürlich können die Vortheile auf's dreis, viers und zehnsache steigen, wenn die Beiträge genugsam erhöht werden. Es ist somit Unsinn, von einem bestimmten Betrage oder Verhältniß der Vorstheile zu sprechen, und gar auf 30 Jahre hinaus einen heute nach den Beiträgen bestimmten Vortheil zu versprechen.

Doch es sind in oben angeführten Motiven wohl die äußern, durch das Rapital vermehrten Vortheile verstanden, die mit dem Steigen des Rapitals gleichen Schritt halten.

Vergleichen wir also in diesem Sinn und nehmen wir, nach dem beliebten Ausdruck des Berichterstatters an der Versammlung, den Griffel zur Hand, um die Resultate zu erkennen, die eine solche Berechnung mit sich führt:

Das Vermögen hat sich also zu einem beiläufig 34/5 Betrage erhoben; die aus demselben fließenden Vortheile, mögen sie nun in vergrößerten Pensionen, in früherer, oder durchgängiger Pensionivung bestehen, steigen in gleichem Verhältniß.

Die Einlagen betrugen bisher nach den 3 Klassen von 10 Altersiahren berechnet:

Für die erste Fr. 12 Eintrittsgeld und " 70 Sahresbeit.	Fr. 82	ธ์กับที่วิ: ราธาสาภ พระพักษาการ จะส่วน
Bas in Zinseszins bis gur Pen=	לכינה לכיוה לי	
fionsberechtigung auswies einen		illig ardaß no
Werth von eirfa		Fr. 220
Die zweite 10 Jahresbeitrage	,, 70	. 124
Die dritte oder älteste	., 35	42
apala kandangadil nal Ceumma	Fr. 187	386

Beiläufig ein Betrag aus dem 41/6 Jahre lang eine Rente von Fr. 100 könnte genoffen werden.

Das 34/5 fache beträgt in obiger

Fr. 311 Fr. 835 " 266 " 470 " 133 " 160 Summa Fr. 710 Fr. 1465

- Beiläufig für eine jährliche Rente von Fr. 100 auf 22 bis 23 Jahre ausreichend.

Verhältniß der Baareinlagen  $2^{1}/_{6}:2:1$ . Verhältniß des eigentlichen Werthes 5:3:1.

Verhältniß im Zinseszins

Reihenfolge

Diese Erhöhung heißt aber noch nicht nach den Vortheilen berechnet. Vergleichen wir diese einmal wie sie sich — also von außen
her und plötzlich vermehrt — auf die einzelnen Altersklassen vertheilen. Diezenigen, die dem Genuß desselben am nächsten stehen,
haben ihn am höchsten anzuschlagen: das sind die Pensionsberechtigten, die 55jährigen. Je weiter vom Genuß, desto niedriger ist
er anzuschlagen, und am niedrigsten für die jüngsten Mitglieder,
die 25 jährigen.

Ein Kapital resp. ein Vortheil, ein Genuß, der erst nach zus rückgelegtem 55ten Jahr einen bestimmt zu bezeichnenden Werth hat — hier also  $3^4/_5$  — hat 30 Jahre vorher nach der Zinseszinserechnung bloß  $\frac{1}{3.25}$  Werth — hier also bloß  $\frac{3,6}{3,25} = 1,1$ .

Was also den nicht mehr Beitragenden, den 55 jährigen ein  $3^4/_5$  facher Vortheil, ist den Anfängern, den 25 jährigen, bloß ein  $1^1/_{10}$  facher; oder: die Vermehrung des Vortheils nimmt vom 55 bis 25 Sahre ab im Verhältniß wie 36:11.

Wirft man ein, der Vortheil der noch Beitragenden sei höher und der Genießenden niedriger zu berechnen, weil ein Theil desselben, wegen eventuellen Genußes an Nothsteuern und (Noths) Penssionen, schon während der Beitragsjahre zu verrechnen sei und den Alterspensionen abgehe; so ist dagegen zu bedenken, daß nach den Statuten 6 Jahresbeiträge müssen entrichtet sein, bevor die Wittwe eines Mitgliedes — und 10 solcher, bevor ein Berussunsähiger auf Pension Anspruch machen kann; daß ferner ein Mitglied alle Anssprüche an die Kasse und alle Einlagen verliert, das seine Beiträge nicht mehr entrichtet — entrichten kann. Ebenso mag hier unvorzgreislich bemerkt werden, daß die größte Einlagsquote gerade in die 10 exsten Jahre fällt.

Man kann also annehmen, daß sich die Nebenverhältnisse (Penssionsberechtigung vor 55 Jahren, und Nachtheil in den ersten 10 Jahren) gegenseitig ziemlich ausgleichen.

Seten wir aber dennoch, und jugleich der Abrundung wegen,

36:12=3:1. statt obigen Verhältnisses.

Nehmen wir den Mittelpunkt der 3 Klassen als Durchschnitt, so fällt der Vortheil für die 45—55 jährigen als ein  $2^3/_6$  facher; für

die mittlere Klasse als ein  $1^5/_6$  facher, und für die jüngste  $1^1/_6$  facher aus — der Kürze wegen nur arithmetisch, statt progressiv abgestuft. —

Verhältniß von unten nach oben 7:11:15. oder um wieder

abzurunden nach obigem Grundsatz  $1:1^{1}/_{2}:2$ .

Un den oben berechneten Fr. 710 hätten also nach Verhältniß des Vortheils zu bezahlen:

Jusammen Fr. 710. — Der Werth des bisherigen Betrags war aber im Zinseszins Fr. 386. 46. Der 34/5 Werth beträgt cirka 1465 Franken;

Damit aber dieser Werth erreicht würde müßten jährlich einles gen statt wie oben :

Die dritte oder älteste Klasse " 54.

Da die letzten Beiträge je 20 Jahre weniger lang angelegt sind, als die erstern — Und noch Zinseszins muß der Werth berechnet werden, da er dem Einleger und dem Empfänger so viel ist.

NB. Die über 55 Jahre alten sind da nicht in Betracht gezogen — der Vortheil würde dort wieder mit dem Alter fallen —

Sie haben übrigens bezahlt und  $0 \times x = 0$ .

Wollte man aber für den alten Bestand des Vermögens die alten, und nur für den Unwachs —24/5 fache — nach obigen Vershältnissen berechnete Beiträge festsetzen, so wären die Resultate eben so frappant: nämlich erste Klasse 17, zweite Klasse 27, dritte Klasse

43 Franken jährlicher Beitrag.

Man bestimme nur einen erhöhten Beitrag, beliebig hoch, so wird er sich nach den Vortheilen in obigen Verhältnissen vertheilen. So würde die Sache wohl Niemanden behagen und am allerwenigsten den Erhöhungsfreunden. Sie müssen also begehren, nicht mit dem Griffel in der Hand zu rechnen; Sie werden also gerne dazu stimmen, nicht zu berechnen; und die jüngern Mitglieder und die Opposition stimmen mit Freuden bei, die Sache nicht auf die Spike zu treiben, sondern sich ordentlich zu verständigen und gerne, wie die dahin, Anfangs größere Beiträge zu liefern als später.

Bedenkt man nun noch die oben gefallene Bemerkung, daß der 34/5 fach erhöhte Beitrag in seinem Werlh von Fr. 1468 nach volzlendeter Einlage auf 22 bis 23 für eine Rente zu Fr. 100 ausreichte (Fr. 100, auf welchen Betrag die Pensionen ansteigen sollen), so wird man versucht zu fragen, ob alle Vortheile der Kasse, Pensionen, Nothsteuern 20., im Durchschnitt genommen und auf den Einzelnen vertheilt, wohl jene Rente auswiegen, oder doch um ein so

Bedeutendes übersteigen, als der Bestand der Kasse, die Opfer der Vorsahren und der milden Geber wohl erwarten ließen? Muß da nicht, so zu sagen, der Vortheil erkauft werden, Angesichts der Großethat der Stifter und des Erblassers?

Wahrhaftig es fehlte da wenig, daß nicht jede Lebensversicherungsgesellschaft, iede auf die Prinzipien eines Crédit mobilier, eine société de cheptel errichtete Gesellschaft auf die bloßen Einlagen hin die Verpflichtungen übernehmen könnte, welche die Kasse (auf Fr. 100 Pension basirend) zu leisten verspricht — und nicht ihre schönen Prozente herausschlagen würde. — Seien wir zwar gerecht: Die Kasse würde bei solchen Beiträgen jedenfalls bedeutend mehr leisten können und wirklich leisten. Warum aber dann bei den jedenfalls im Vergleich zu den Bedürfnissen noch bescheidenen Fond so und so hohe Pensionen, überhaupt Genüsse, durch die Beiträge erzwingen zu wollen? — Bedenke man wohl: die Stifter verzicheten auf jeden Genuß, bevor das Kapital auf Fr. 10,000 gestiegen war. Bedenke man auch, daß so unnatürlich gesteigerte Vortheile für die Zukunft nicht gesichert sind. In 30 Jahren kann sich Viesles ändern.

Aus all' diesem geht hervor, daß sich die Beitragspflicht weder nach dem erhöhten Vermögen, noch nach den erhöhten Vortheilen zu richten habe. Es wurde dieses auch in der That von den Zusstimmenden anerkannt (zwar unter dem Begriff einer freiwilligen wohlmeinenden Vergünstigung), und die Revision hat sich ziemlichtei und unabhängig von dem strengen Ausspruch der Jahlen gestaltet — und nach welchen Prinzipien, da die vorgeschobenen haltslos sind, und waren? Wohl nach den oben aufgestellten: nach den äußern Verhältnissen der Lehrer, nach Villigkeit und Zweckmässigsteit? Suchen wir das aus den Thatsachen zu erkennen:

Die Beiträge murden von Fr. 187 auf Fr. 450 erhöht.

Ob dieser Beitrag nicht nur für den Durchschnitt, sondern gerade auch für die ungünstiger gestellten Glieder des bernischen Lehrerstandes zu hoch oder zu niedrig sei, lassen wir Jeden, und besonders auch die Vertreter der neuen Ideen selbst entscheiden.

Bir wiffen nur bag bie durchschnittliche Befoldung eines bernifchen Primarlehrers, mit Staatszulage, Holz, Wohnung, Pflanzland 2c. auf cirka 335 alte Franken zu ftehen fommt, wir wiffen bag über 600 Lehrer unter biefen Durch-

ichnitt und bei 150 gebrer unter Fr. 250 gu fteben fommen.

Bas uns felbit betrifft, fo geboren unfere Schulstellen im Allgemeinen nicht zu den mindentbesoldeten, fo daß, wenn wir gegen bie Unerschwinglichkeit biefer Summe auftreten, es uns vielleicht nur an Gemeinfinn, Muth uns felbit gu beben, und Anderem fehlen mag. Der aber es mochte unfere Abneigung nur aus Mangel an Bertrautheit mit ber Naturgeschichte eines bernischen gehrers ent= fprungen fein. Butem find wir hier im Seeland nicht vertraut mit dem reich lich faen. Go recht große Bauernguter fehlen bier. Man faet fo feine Meder gu etlichen Magen, und wer nicht faet, pflangt fein Bundli oder fonit mas Rleis

Apropos: Man vergleiche boch gelegentlich eine Statistif bes bernischen Armenwefens, oder des - englischen, wenn's mehr intereffirt.

Bir geben weiter vor :

Diefe 450 murden vertheilt :

auf die 1. Klasse 10 Jahre lang Fr. 25. Werth 656. Verhältniß: cirfa 11.

2. " " " " 15. " 266. " " 4\f2

3. " " " " 5. " 60. " " 1.

3usammen 982.

Beilaufig auf 13 Jahre bei einer Rente von Fr. 100 ausreichend. Man fieht ba, bag nicht mit dem Griffel gerechnet worden ift, daß man es mit ben Nachfolgenden nicht fo genau genommen hat. Man hat nämlich bas fruhere Beitrags: Verhältniß der 3 Klaffen nämlich 5: 3: 1 (fiehe oben)

2: 12: 1fache.

jo daß es fich von unten nach oben gestaltet 10: 41/2: 1 -

Das heißt die erste Klasse, die früher schon das ösache der letten und das 12/3sache der mittlern bezahlte, zahlt jett übers zehnsache der crsten und über's zweisache der mittlern. Die jüngste Klasse zahlt jett dreimal, die zweite bloß zweimal und die dritte bloß 1½ mal so viel als früher — Heißt das nach den Bortbeilen berechnet ?!

Rury - wo find die Motive?

"Lieber in der Jugend darben als im Alter, baher tuchtige Beitrage in der Jugend und fcone Penfionen im Alter." Wir fragen: Ift denn bie Jugend wirt-

lich in zehnfach vortheilhafterer Stellung ale die altern Beitrageflaffen?

Der ift bie Stellung ber Jugend in Diefem Angenblick eine boppelt gunfti= gere geworden, gegenüber den Undern? Gilt bas Bort "wir find gehoben wor= ben; wir foller uns felbst auch heben" vorzugeweise biefem Alter? Der aber mar das Berhaltniß bis dabin (bas funffache) die Salfte zu flein, und haben die fruhern Bertreter fo wenig genau gerechnet mit den fruhern Jungen, daß diefe jest glauben, verbeffern zu muffen? Dh, man hat uns auch den Beitrag erhöht im Jahre 1839, wird entgegnet. — Konfequenz? Helf Gott ben Lehrern bie 20 Jahre nach uns fommen !

Das aber die erftere Frage anbetrifft, fo find wir auch ber Meinung, bas spatere Alter fei wirflich von allerlei hanslichen und andern Sorgen mehr bela-

fiet als das Alter vom 25-35 Jahre. Doch fragen wir?

Sind lettere Jahre nicht Diejenigen, in benen fich ber Lehrer noch eine tuch=

tige Jugendbildung zu erringen hat?

Sind es nicht biefe Jahre, wo ber Lehrer im Bergleich gur größern übrigen Bahl auf minder befoldete Schulftellen angewiesen ift?

In es nicht diefes Alter, das mit dem fcwlerigen Unfangen einer Saushal-

tung zu fampfen bat.

3ft es nicht biefes Alter, bas noch nichts befitt und bas zu einigem Erwerb für spätere Jahre hauptfächlich angewiesen ift? Das Alter, wo nich der junge Sausvater mit viel Muhe und Austauer ein Stud Vieh, und fei es auch nur eine Biege, ein Stucklein Land, ein Kramerladeli, oder fonft was zu erwerben fucht, und fuchen muß, foll er nicht nachher vor dem Unwache feiner Familie und ben fich mehrenten Betürfniffen ertruckt werben.

Beschneidet tem Manne in dieser Periode die Flügel, und er wird nich nie erholen. Ja, das find die Jahre der Rraft; aber lagt ihn zu Athem fommen, und entmuthigt ihn nicht vollständig, indem ihr ihn jahr-jahrlich, im Falle er fo viel ernbrigen fann, als da gefordert wird, zuruckschleudert in das troftlose, am gleichen Fleck fiten — nicht zu gedenken berer die die Forderung unmöglich er= schwingen können. Ihr altern Lehrer, die ihr euch wenigstens etwas erworben, bedenket folches. — Wer aber gar als Motiv anführt, die jungern Lehrer zur Sparfamfeit anzuhalten und vor fruber Beirath und der himmel weiß was zu bewahren, moge fich nur merken, daß folch' vermummendes Schulmeistern jeden Vernünftigen anecteln muß.

Man troftet nun diefe Jugent damit, daß auch fie einn an die Reihe komme, weniger zu gahlen und besto höhere Penfionen zu ziehen, dazu haben sich die jepigen Mitglieder — auch die ältern — der Serienordnung angeschlossen und "tragen nicht leichter an ber ihnen felbst auferlegten Burde." — Das ware gang fich: haltig, wenn die jetigen mit Fr. 15 oder Fr. 5 belafteten einst an die Reihe famen, Fr. 25 zu gahlen -- oder fie je bezahlt hatten - und dadurch den mehr Belaftes ten ihre höhern Pensionen wirklich sicherten. Die bas sagen, wissen ja sehr wohl, baß sie nur Fr. 7 oder Fr. 3½ bezahlt haben, und wir wissens ja auch.

Das Allergroßartigite und tie Beihe bes Gangen liegt aber in ter Berniche= rung, - die zwar in bem angefochtenen Bericht nicht fteht, aber fonft wie als Fettschrift gezeigt wurde. — Dadurch werde die Ungleichheit in der Beitragspflicht aufgehoben. - Soll man barüber noch ein Wort verlieren? - Ihr die ihr das fagt, wißt doch fehr gut, daß alle Diejenigen, welche im Jahre 1839 noch unter ben altern Bestimmungen aufgenommen wurden, im Jahre 1859, alfo in zwei Jahren, vorgeruckt sein werden aus der Klaffe, wo fie nur Fr. 31/2 ftatt wie Un: bere Fr. 7. entrichteten; daß mithin ichon alsbann alle Mitglieder gleich belaftet find. Die neuen Bestimmungen rucken aber biefen Zeitpunft von heute an auf 20 Sahre wieder hinaus, und stellen unterdeffen, eine viel fdreiendere Ungleich= heit auf. - Doch ihr glaubt gewiß felbst nicht an viesen Ausspruch.

Wir haben gezeigt, baß bie Beitragspflicht sowohl in ihrer Gefammtheit, als in ihrer Bertheilung weder auf das von ihren Bertheidigern vorgeschobene Mo= tiv, noch auf die Grundfaße ber 3weckmäßigfeit und Billigfeit fich ftutte, alfo

gang beliebig, aber auch gang verfehlt festgefest murde.

Man beruft fich nun barauf, daß die Lehrerschaft fich willig zeigte, hobere Beitrage zu liefern. — Ginverstanden, wenn obige Grundfage beobachtet werden. Der Beweis der Zweckmäßigkeit soll aber aus der entschlossenen allgemeinen Zu-

ftimmung zu erfennen fein.

Wir verweisen hier einfach auf die Zusammenstellungen ter Mitgliederzahlen am Ende der Betition von Erluch, zu der fich ein Jeder felbst ten Commentar machen fann. — Lehrerschaft und Kaffagefellschaft scheinen nicht Gins zu fein. Man wiffe auch, bag eine Opposition auch von anderer als unferer Seite, Die fcudtern und bescheiben auftrat und ahnliche Bedenfen aussprach, verhallte wie eine Stimme in Der Bufte. Wie wurden nicht Die Lehrer Dubach, Bieri und einer der lettern Seminar-Promotion abgewiesen; Wer hörte nicht auch auf ben wohlmeinenden Rath bes Bater Bohren in Bern, den Jungen die Sache nicht gu schwer zu machen?

So fteht's mit den neuen Ideen. Und ftellt man die Bertheidiger berfelben auf's Neue zur Rede, so antworten fie: Die Bersammlung bat bas Recht ihre Statuten nach Belieben abzuändern. — Das ift nun das Motiv aller Motive. Uns aber will bedunfen, bas fei gar fein Motiv, noch weniger ber Ausbruck einer Gefinnung. Bon einem Recht Gebrauch machen, beißt noch lange nicht flug, vernunftig, weife, edel handeln. Das Recht, gunftigere und billigere Bestimmungen zu treffen, ware mahrlich auch offen gestanden. Bielleicht baß fur Andere auch

noch ein Recht eriftirt.

Wir eilen jum Schluß:

Es ift gezeigt worden, welchen Gehalt die Motive der Revisionevertheidiger barbieten. Unfere eigenen Motive find im Bisherigen genugsam bargethan wor: ben. Es find dieß die nämlichen, die in ber Petition von Erlach aufgestellt find, und somit die nämlichen, auf welche die Lehrer von Saanen fich flugen. Sie laffen fich furz in Folgendes zusammenfaffen :

1) Es ift fein Grund vorhanden, Die Beitrage nach Berhaltnif des Ber= mogens und der gebotenen Bortheile ju bestimmen. Wohl aber follen fie be= ftimmt werden nach ben öfonomischen Berhaltniffen ber Lehrer, nach 3medmäßig= feit und Billigfeit; wo nicht, fo erfüllt die Raffe ihre Aufgabe nicht.

2) Burbe aber erfterer Grundfat festgestellt, fo ift gezeigt worden, zu welch'

eigenthumlichen und verfehrten Resultaten folches führen murbe.

3) Der Gesammtbetrag ist ohne Berücksichtigung der Gesammtlehrerschaft bestimmt worden und fest schon an und für sich die jungern und altern, die ieti= gen und nachfolgenden Mitglieder in ein arges Migverhaltniß, fo daß er die

beste Urfache abgibt, Die Raffe ihrem 3med zu entfremben.

4) Die Bertheilung der erhöhten Beitragspflicht ist so ungleich ausgefallen, so ohne Rucksicht auf die bisherigen Verhältniffe, so wenig im Sinblick auf den Rarafter eines Nebergangs, den diese Periode an fich tragen muß, so zuwider felbst allen geäußerten Grundfäten Seitens der Zustimmenden, daß sie trot Wendens und Zugeständniffen als eine durchaus versehlte zu betrachten ift und von vornherein Miftrauen in die gange Revifion einflößt.

5) Die Raffe geht einer truben Bufunft entgegen, noch mehr aber die Lehrer, welche feine Sicherheit haben für vie ihnen vorgerechneten und theuer ange=

fclagenen Bortheile.

Bergleiche man nun die Motive, und mit biefen die Gefinnungen, ob fie "folid, ehrenhaft und schäpenswerth" feien. — Wir mochten vielleicht auch fragen,

ob fie menfchenfreundlich feien.

Jedenfalls verwahren wir uns gegen die Ansicht, als ob wir vielleicht das gange Revifionswert migbilligten. Im Gegentheil find wir fehr fur eine burch= gangige Benfionirung, nur in bem Magitabe, wie es die Mittel erlauben. Ebenfo wird man die oben gemachten unangenehmen Bergleichungen zwischen altern und jüngern Lehrern wohl nicht der Miggunft gegenüber Erstern zuschreiben, und gar ein Aufheten gegen diefelben barin erfennen. Die Ratur ber Sache erheischte eine folche Bergleichung, die fo aussiel, wie wir sie dargestellt haben, entgegen den vagen Betrachtungen unferer Gegner, und entgegen einer, wie es scheint, weit verbreiteten Meinung.

Mögen aber die Bejahrten in Frieden genießen, was Gott und Ausbauer ihnen bescheert. Dogen fie aber auch nie vergeffen ben beschwerlichen Weg, ber jum Biele führt und ben fie gang ober theilweise gurudgelegt haben. Dogen fie nicht felbst ihre bisherigen Opfer als eine Rleinigfeit betrachten, wenn fie Unfpruch machen wollen auf unfern baberigen Dank und unfere Sochachtung.

Solche Gefinnungen wird man und zutrauen, wenn wir fagen, daß aufere Opposition aus Echrern allerlei Alters besteht. — Erst Beigetretene, jungere und altere; frühere Mitglieder, ebenfalls jungere und folche, die bald penfiones berechtigt werden, welch' Lettere naturlich von den Rlugen diefer Welt besonders als Thoren bezeichnet werden, die gegen ihren eigenen Bortheil handeln.

Wir Alle stehen für die Zufunft des Instituts in die Schranken und für Erfüllung von dessen Zwecken. — Der Jugend ist die Zukunft, und Unterstützung der Schwachen und Bedürftigen ist der Zweck.

Ihr aber, die ihr fo viel von Seben ber Raffe von Singebung und Aufopferung fprecht, ihr, Bertheitiger ber neuen Ibeen, die Sand auf's Berg! -Waren wohl die angesochtenen Bestimmungen angenommen worden, wenn fie nicht ale untreunbar mit ber allgemeinen Benfionirung waren bargeftellt worden. Und felbit foldes angenommen, ware der Antrag durchgedrungen, wenn Jeder erst der Raffe beigetreten ware, und Jeder alle jetigen Serien durchzumachen

Die Band auf's Berg! Batte ber Beitrag auf Diefe Summe fteigen konnen, wenn man nicht das Berhältniß der verschiedenen Altereflaffen fo außerordentlich

verändert hatte?

Die Sand auf's Berg! Sat nicht Jeder bei Betrachtung bes Revifionsplans nachgerechnet, in welche Reihe er fommen wurde, wie viele Beitrage er noch fo und so zu entrichten hätte, wie hoch sich das Nebrige für ihn noch belaufen würde, wie weit er im Vortheil gegenüber Diesem und Jenem ware? Hat nicht Jeder an fich gedacht, und fich gefreut, wenn er schon fo und so viel Beitrage im alten Betrage entrichtet hatte? Int es wohl fo unbescheiden und übel angebracht, ift es

wohl niedrig und felbftsuchtig, wenn der fcmer Belaftete auch nachrechnet und

fich beflagt?

Die Band auf's Berg, ihr, die ihr Fr. 15 Jahresbeitrag übernehmen mußt oder wollt! Rommt euch diese Summe nicht schwer vor, und konnt ihr begreifen, wie Andere Fr. 25 zahlen fonnen? War es z. B. gespottet, als ein junger Lehrer den Antrag auf Fr, 15, Fr. 10, Fr. 5, also Fr. 300 fiellte?

Die Hand auf's Herz! Trägt wohl die beschließende Mehrheit aufrichtig die

Befriedigung in fich, großmuthig gehandelt zu haben gegenüber den nachfolgenden und durftigen Mitgliedern tes Lehrerstandes, indem fie die Beitrage nicht ftrifte nach dem erhöhten Bermogen berechnete, indem ihre Mitglieder felbit in die neuen Serienverhaltniffe eintreten? Muffen diefe Mitglieder (der größere Theil) nicht immer und immer fich felbit gestehen, fie feien doch zufälliger Beife gun= ftiger ftellt als Undere? Sie feien einmal tie im rechten Zeitpunft angelangten

Uebergangsglieder?

Die Band auf's Berg! — Weist nicht Jeber, wenn fich ihm die Bilder ber armen Lehrer in fchlechtbefoldeten Schulen, die Bilder ber mit hunger, Elend und Sorgen fampfenden auforangen, denen man jährlich einen so bedeutenden Antheil ihres elenden Löhnchens abnöthigt — weist nicht Jeder diese Bilder gewaltsam von fich und muß fie mit einem Schlagwort zur Ruhe beschwören? Wir find verfichert, es entgeht Reiner bem Gefühl, baß die Sache doch ein wenig schwer fei; aber man übertont es. Es zeugt Solches aber nicht von collegialischem Sinn. Der folltet ihr bas wirklich nicht fühlen? Dann haben wir den Glauben an eine Lehrerschaft verloren, und find überhaupt um viele schönen Ideen armer.

Ihr aber mit euren "foliten" Gefinnungen, die ihr euch als Beforderer bes schonen Werfs bruftet, und gerne euch bie edlen Romen der menfchenfreundlichen Stifter und Gonner besfelben zuschreiben mochtet. — Was murden fie wohl fagen die Belden, die auf Richte gu bauen angefangen, die in Geduld dem leifen, naturgemäßen Omporfeimen ihrer Saaten entgegenfahen, die Edlen, über deren Graber euch fo herrliche Früchte erwachsen fint, wenn fie herfamen und euer Beginnen fahen? Burden fie nicht in heiligen Jorn entbrennen über eure Eng= herzigfeit, die fich noch großmuthig nennt? Bas murde Berr Fuchsfel. fagen über Die Auslegung feines Willens? Wurde er wohl bas Recht des Einen Buchstabens bervorfehren und auslegen: Ench jesigen Mitgliedern habe ich all' mein Gut vermacht; profitiret foldes wohl, und laßt es die Andern recht fühlen;? Bahrhaftig. er wurde die Stunde verwünschen, da er fo ungerathenen Sohnen Die Berwaltung feines edlen Werfcs anvertraut, welche die Belegenheit benuten, um ihre jungern und durftigern Bruder mehr zu belaften, als fie es vorher waren. Er wurde fragen: Wann foll benn eigentlich ber Morgen anbrechen, beffen Morgenröthe mein Tod war?

Ihr Unglückseligen, wurden fie fprechen, wir haben Thranen trodien wollen, haben ber Seufzer, bes Rummers und ber Sorgen weniger machen wollen; und ihr nun, die ihr am wenigsten biefer Liebe fcheint bedurftig gemefen gu fein, Da euch viele Franken als eine Kleinigkeit vorzukommen scheinen; ihr, Die ihr ge= nießt, wo wir gefaet haben, vermehrt ben Jammer und macht aus unfern schwer ersparten Rothpfennigen eine Wechselbauf! Ihr aber, die ihr noch zum offenen Thor eingeschlüpft find; ihr, die wir erft jest unter ber Bahl der Mitglieder er= bliden, werdet auch ihr einst das Glud vergeffen, das euch wiederfahren, und mit einstimmen in das allgemeine Befchrei, bas die Redlichen übertaubt und die Rechtlosen allen Launen der Geborgenen preisgibt? Wahrlich ihr Alle, die ihr dahin steuert, seid auf dem Frrweg; und follte es gar übler Wille und eigen-nütziger Siun sein, der euch leitet, so soll es euch nicht frommen. Bor dem Throne Deffen, der uns zu fich gerufen, werden wir flehen, daß er euch lehre

feine Segnungen nicht zu mißbrauchen.

Das, glauben wir, wurden fie fagen — und in biefer Ueberzeugung fühlen wir uns berufen, in unferem oppositionellen Benehmen auszudauern, und ja freilich, zu trachten, Dieje ungludlichen Bestimmungen - wenn noch eine Moglichkeit vorhanden ift - ju fturgen.

Aber man läßt une einzig; unfere Meinungegenoffen, und felbft die, um die wir kampfen, fcweigen - und man belächelt oder bemitleidet und. Nur aus dem Saanenland hat sich eine Stimme erhoben. — Sind wir denn wirklich aufeine Bahn gerathen, wo kein Bernünftiger uns folgen mag; sind wir wirklich so sehr vom gesunden Menschenverstand abgewichen? — Wir laden Jeden, der mit unsern Ansichten einig geht nud der das Bedürsniß eines gemeinsamen Handelns fühlt, ein, sich in kürzester Zeit in bestimmten, schriftlichen, portos freien Anmeldungen bei dem Unterzeichneten auszusprechen. Nach dem Ergebniß dieser Anmeldungen werden wir unser ferneres Benehmen richten. Rommen keine oder nur wenige, so nehmen wir an, wir dreschen leeres Stroh, und können uns alsdann in's Unvermeidliche fügen wie jeder Andere. Jedenfalls würde uns das ein Zeichen sein, daß die Interesen des Lehrerstandes ganz anderer Natur sind, als wir die dahin annahmen. Um dieselben zu verssechten, wollten wir uns nicht ausdringen.

Grlad, ben 21. Marg 1857.

Ne. der Kreisspnode Erlach: Der beauftragte Berichterstatter und Praficent: Fr. Simmen.

## Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ift erfchienen:

## Hemeinverständliche Anleitung

gur Renntniß ber

## fämmtlichen Bücher

Der

#### heiligen Schrift.

Ein hilfsbuch zum Lehr= und Privatgebrauche der Bibel.

Bon einem bernischen Geiftlichen.

Bern. 1857. 13 Bogen. Preis 1 Fr. 20.

Buchhandlung S. Blom. Kramg. 197 in Bern.

Die billigfte und intereffante Zeitschrift mit Stahlftichen und Illuftrationen.

## Schweizerisches Unterhaltungsblatt

Halbjährlich nur Fr. 3. 80.

Das tritte heft erscheint in nachner Woche. Es bringt außer einer schweiszerischen DriginalsErzählung von J. J. Neithardt die lette Partie der anzies henden Novelle "Die Creolin", die Biographien des neuen Präsidensten ten der Bereinigten Staaten und des berühmten Nordpolfahrers Dr. Kane, mit beiden Portraits, Schilderungen aus der Tropenwelt und ein intereffantes Lebensbild aus vergangener Zeit, nebst mehreren fleinern Artiseln und Illusstrationen.

Besteller erhalten die feit Meujahr erschienenen Sefte nachgeliefert. - Alle

Buchhandlungen nehmen Bestellungen au.

Berlag von C. Gutfnecht in Bern.